

DE



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 19.10.2009
SEK(2009)1371 endgültig

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Begleitdokument zum

Vorschlag für eine

EMPFEHLUNG DER KOMMISSION

über Verfahren zur Quellensteuererleichterung

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

{C(2009) 7924}
{SEC(2009) 1370}

„DIE WIRTSCHAFTLICHEN AUSWIRKUNGEN DER EMPFEHLUNG DER KOMMISSION ZU VERFAHREN ZUR QUELLENSTEUERERLEICHTERUNG UND ZU DEN VORSCHLÄGEN DER FISCO“

Das Volumen der grenzüberschreitenden Wertpapierbestände in der Europäischen Union beliefen sich im Jahr 2006 auf 16,7 Billionen Dollar, davon 6,4 Billionen in Eigenkapitaltiteln und 10,3 Billionen in Schuldtiteln. Dies entspricht über 50 % des weltweiten Volumens, bezogen sowohl auf die Herkunft als auch auf die Bestimmung der Anlagen.

In der Regel erheben die Mitgliedstaaten nach innerstaatlichem Recht Quellensteuern auf Dividenden und Zinserträge, doch ist gemäß Doppelbesteuerungsabkommen oder innerstaatlichen Rechtsvorschriften der Steuersatz für gebietsfremde Anleger oft niedriger als für inländische Anleger. Unter Berücksichtigung des jeweiligen Volumens der grenzüberschreitenden Wertpapierbestände liegt für inländische Anleger der gewogene mittlere Quellensteuersatz bei 14,8 % für Dividenden und 19,7 % für Zinszahlungen. Der mittlere tatsächliche gesetzliche Steuersatz für gebietsfremde Anleger liegt bei 11 % bzw. 3 %. Die Verfahren zur Senkung der Quellensteuersätze an der Quelle auf die niedrigeren Sätze oder zur Rückforderung einbehaltener Steuern sind jedoch häufig so kompliziert, dass gebietsfremde Anleger unter Umständen auf die ihnen zustehenden Vorteile verzichten.

In diesem Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen wird versucht, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Empfehlung der Kommission zur Vereinfachung der Verfahren zur Quellensteuererleichterung zu bewerten. Die Empfehlung stützt sich auf die Schlussfolgerungen der „Sachverständigengruppe Steuervorschriften“ (FISCO, Fiscal Compliance Experts' Group) und die Erkenntnisse der die Europäische Kommission in Finanzmarktfragen beratenden Giovannini-Gruppe über bestehende Hemmnisse.

Wie sich ergab, würden durch effizientere Verfahren die Kosten nicht nur der Mitgliedstaaten, sondern auch der einzelnen Beteiligten (beispielsweise Finanzintermediäre und Anleger) gesenkt.

Drei wichtige Kostenfaktoren wurden ermittelt:

- Die derzeitigen Rückforderungsverfahren, bei denen zahlreiche Papierformblätter und Unterlagen auszufüllen sind. Die mit diesen Rückforderungsverfahren verbundenen Kosten liegen im Schnitt bei schätzungsweise 2 % des erstattungsfähigen Betrags und werden auf 1,09 Mrd. EUR jährlich geschätzt.
- Verzicht auf Steuererleichterung wegen hoher Schwellenwerte. Viele (Klein)Anleger fordern ihre Steuererstattung wegen der derzeit hohen Kosten nicht ein. Jährlich wird auf Steuererleichterungen in Höhe von schätzungsweise 5,47 Mrd. EUR verzichtet.
- Opportunitätskosten wegen Verzögerungen bei Forderungen und Zahlungen von Steuererstattungen. Die derzeitigen Verzögerungen bei der Erstattung führen zu geschätzten Opportunitätskosten von 1,84 Mrd. EUR pro Jahr.

In dem Dokument wird außerdem davon ausgegangen, dass (im Vergleich zu einer Situation ohne Steuerbefreiung an der Quelle oder schnelle Erstattungsverfahren) durch verbesserte Steuerverfahren das BIP der EU um 3,4 Mrd. EUR oder 0,028 % pro Jahr erhöht werden könnte (oder über 37 Mrd. EUR über einen Zehnjahreszeitraum bei einer angenommenen Wachstumsrate des realen BIP von 2 %).

In dem Dokument werden ferner mehrere positive Beispiele von Mitgliedstaaten aufgezählt (Finnland, Deutschland, Irland und die Niederlande), die in unterschiedlichem Umfang bereits einige der in der Empfehlung der Kommission angeregten Maßnahmen getroffen haben.

In dem Dokument wird anerkannt, dass durch die Empfehlung das „Giovannini-Hemmnis Nr. 11“ nicht vollständig beseitigt wird. Dennoch wird - sofern die Empfehlung umgesetzt wird - von den vorgeschlagenen Lösungen erwartet, dass sie zu verbesserten, standardisierten, vereinfachten und aktualisierten Verfahren führen, die der derzeitigen Funktionsweise der EU-Finanzmärkte angemessen sind. Daher werden die Mitgliedstaaten, die Wertpapierbranche, Anleger, Steuerzahler und der Binnenmarkt insgesamt davon profitieren.